

Bevölkerungsaufnahme für die Lebensmittelkarten-Zuteilung.

Die bisher als Unterlage für die Lebensmittelkartenverteilung dienenden Hauslisten bedürfen insoweit einer Ergänzung, als in ihnen zwar der Haushaltsvorstand mit Namen, jedoch die Haushaltsmitglieder nur ihrer Zahl nach angegeben sind. Zwecks schärferer Kontrolle bei der Kartenverteilung sollen in Zukunft alle Haushaltsmitglieder namentlich aufgeführt werden, so daß es leichter möglich ist, Veränderungen im Haushalt (durch Fortzug, Reisen, Tod, militärische Einziehung usw.) sofort zu erfassen. Hierzu ist eine Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung erforderlich. Diese soll am Montag, den 25. d. M., vor sich gehen.

Die Brotkommissionen werden zu diesem Zweck Kartenblätter an die einzelnen Haushaltungen durch Vermittlung der Hausbesitzer oder ihrer Stellvertreter verteilen. Jeder Haushaltsvorstand hat die in der Nacht vom 24. zum 25. Juni im Haushalt anwesenden Personen in die ihm überhandte Liste mit Namen einzutragen. Auch solche Personen, die vorübergehend abwesend sind, jedoch von ihrer Brotkommission keine Abmeldebescheinigung erhalten haben, sind mit anzugeben. Im Kartenblatt sind zwei Gruppen unterschieden: die erste umfaßt den Haushaltsvorstand und die Familienmitglieder, die ständig in der Familie verbleiben, die zweite alle sonstigen Haushaltsangehörigen (Dienstpersonal, Pensionäre, Zimmermieter, Schläferte, im Haushalt wohnende Gewerbegehilfen und andere beim Haushaltsvorstand wohnende Personen).

Die ordnungsmäßig ausgefüllten und mit der Versicherung der Richtigkeit versehenen Kartenblätter hat der Haushaltsvorstand am Montag, den 25. Juni, seinem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Dieser trägt die Haushaltsvorstände seines Hauses in eine Haushaltsliste ein und übermittelt sämtliche Kartenblätter des Hauses zusammen mit der Haushaltsliste der Brotkommission. Die ordnungsmäßige Ausfüllung der Kartenblätter liegt im eigensten Interesse jedes Haushaltsvorstandes und der gesamten Bevölkerung, da die Kartenblätter in Zukunft die Unterlage für die Zuteilung sämtlicher Lebensmittelkarten an den Haushalt bilden werden. Unrichtige Angaben sind überdies unter Strafe gestellt.